

**Seite 1**  
Parkgebühr

**Seite 2**  
Flächenwidmungs-  
planänderung

Katzenkastrations-  
pflicht



**Seite 3-4**  
Kampagne WVO  
„Das WC ist kein  
Mistkübel“

# MITTEILUNGSBLATT

## Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: [ossiach@ktn.gde.at](mailto:ossiach@ktn.gde.at) Homepage: [www.ossiach.gv.at](http://www.ossiach.gv.at)

**Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher!**  
**Werte Besucherinnen und Besucher unseres Ortes!**  
**Liebe Gäste!**

Der Gemeinderat Ossiach hat in seiner letzten Sitzung am 05.07.2016 mit Verordnung die Einhebung einer Parkgebühr für die gekennzeichneten Bereiche im Ortszentrum von Ossiach beschlossen. Mit den Einnahmen sollen zumindest teilweise die jährlich anfallenden Pachtkosten (rund Euro 42.000,-) für diverse Infrastruktureinrichtungen (wie z.B. Parkplätze, Parkanlagen, Seezugänge etc.) finanziert werden.

Die Gebührenpflicht tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Hinweisschilder und der Parkscheinautomaten in Kraft und ist bis **15.09.2016 als Testphase** anzusehen.

**Die Gebührenpflicht umfasst mehrspurige Fahrzeuge und gilt im Zeitraum zwischen 15. Juni und 15. September jeden Jahres, täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 9:00 bis 17:00 Uhr.**

Der Parkplatz 2 „Stiftsschmiede“ ist an Sonntagen in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr von der Gebührenpflicht ausgenommen.

**Generell sind die ersten 30 Minuten gebührenfrei!**

(Achtung: Bei Nichtlösung eines Parktickets ist die Verwendung einer Parkuhr bzw. eines Hinweises mit Angabe der Ankunftszeit erforderlich.)

Die Höhe der Parkgebühr beträgt € 0,50 je halbe Stunde und gilt als Mindestgebühr. Der Tageshöchstbetrag wird mit € 4,00 festgelegt (= Tagesticket).

Für Badegäste des Erlebnisbades Ossiach gilt die Regelung, dass nach Vorlage der Parkschein-Quittung bei Erwerb einer Eintrittskarte an der Badekasse ein Betrag von 50 v.H. der bezahlten Parkgebühr, jedoch nur bis zur Höhe der Mindestgebühr von Euro 0,50, rückerstattet wird. Inhaber von Saisoneintrittskarten haben die Möglichkeit, bei der Gemeinde Ossiach eine Ausnahmegewilligung gegen Entrichtung einer Pauschalgebühr zu beantragen. Dies gilt auch für Personen, die innerhalb des gebührenpflichtigen Bereiches einen Hauptwohnsitz innehaben sowie für ständig in diesem Gebiet tätige Personen.

Die Parkraumüberwachung wird regelmäßig stichprobenartig vorgenommen.

**Für Kunden der Tourismusinformation sowie Postservicestelle und der Gemeinde Ossiach steht unmittelbar vor dem Gebäude eine gebührenfreie Kurzparkzone für eine Dauer von 60 Minuten zur Verfügung.** Auch in diesem Fall wird auf die Notwendigkeit der Verwendung einer Parkuhr bzw. einer anderen Kennzeichnung hingewiesen.

Angesichts der immer höher werdenden Kosten für die Erhaltung der Infrastruktur bei stagnierenden bzw. rückläufigen Einnahmen ersucht die Gemeinde Ossiach um Verständnis für diese Maßnahme.

Herzlichst Ihr Bürgermeister

Johann Huber

## FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

Die Gemeinde Ossiach gibt bekannt, dass Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Jahr 2016 noch bis

**Freitag, den 26. August 2016**

beim Gemeindeamt Ossiach, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden, eingereicht werden können.

Dem Antrag ist ein Lageplan in dreifacher Ausfertigung beizulegen. Anträge, welche nach diesem Datum einlangen, gelten schon für das Jahr 2017.

## KATZENKASTRATIONSVERPFLICHT

Ab sofort ist die Ausnahme von der Katzenkastationspflicht für „bäuerliche Haltung“ gestrichen.

*Punkt 2 Abs. 10 in der Tierhaltungsverordnung:*

**„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern die Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“**

***Bei Nichtbeachtung drohen Strafen bis zu 3.750 Euro,  
im Wiederholungsfall bis zu 7.500 Euro!***

## INFO-KAMPAGNE WASSERVERBAND OSSIACHER SEE „DAS WC IST KEIN MISTKÜBEL“

Aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes und der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ossiacher See wird auf den Seiten 3 und 4 dieses Mitteilungsblattes das Informationsblatt „Das WC ist kein Mistkübel“ veröffentlicht.

# DAS WC IST KEIN MISTKÜBEL



Himmelberg



Feldkirchen



Steindorf



Ossiach



Treffen



Villach



**WVO**  
Wasserverband Ossiacher See

Das WC ist kein Mistkübel! Wer Müll über den Abfluss entsorgt, schädigt die Kanalisation und treibt den Aufwand für Reinigung und Reparatur in die Höhe. So entstehen jedes Jahr unnötige Kosten in Millionenhöhe. Kosten, die wir alle mit unseren Kanalbenützungsgebühren mittragen müssen! Also: Das Abwassernetz, die Geldbörse und auch die Umwelt schonen – den Müll sachgerecht entsorgen!

# DAS WC IST KEIN MISTKÜBEL

Diese Stoffe gehören nicht ins WC:	Mögliche Schäden:	Wohin damit?
 <p><b>Hygieneartikel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Binden/Tampons/Windeln</li> <li>• Wattestäbchen</li> <li>• Slipenlagen</li> <li>• Präservative</li> <li>• Pflaster</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstopfen die Kanäle</li> <li>• Führen zu unangenehmen Gerüchen</li> <li>• Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage</li> <li>• Verursachen Mehrkosten</li> </ul>	<b>Restmülltonne</b>
 <p><b>Kosmetikartikel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosmetik-, Feuchttücher</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage</li> <li>• Verursachen Mehrkosten</li> </ul>	<b>Restmülltonne</b>
 <p><b>Textilien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strumpfhosen</li> <li>• Unterwäsche</li> <li>• Schuhe etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage</li> </ul>	Nicht tragbar: <b>Restmülltonne</b> Tragbar: <b>Altkleidersammlung</b>
 <p><b>Problemstoffe und Gifte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medikamente</li> <li>• Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Pestizide</li> <li>• Desinfektionsmittel</li> <li>• Abflussreiniger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschlechtern die Reinigungsleistung der Kläranlage</li> <li>• Schadstoffe gelangen ungeklärt in die Gewässer</li> <li>• Belasten die Umwelt</li> </ul>	<b>Alt- und Problemstoff-sammelzentrum (ASZ)</b>
 <p><b>Stör- und Zehrstoffe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Farben/Lacke</li> <li>• Zement/Mörtel/Bauschutt</li> <li>• Mineralöle</li> <li>• Säuren und Laugen</li> <li>• Chemikalien</li> <li>• Akkus/Batterien</li> <li>• Lösungsmittel</li> <li>• Wasch- &amp; Reinigungsmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilden hartnäckige Ablagerungen</li> <li>• Stören die Abwasserreinigung</li> <li>• Werden nur schwer abgebaut</li> <li>• Belasten die Umwelt</li> </ul> <p><b>TIPP:</b> Bei Waschmittel darauf achten, dass diese biologisch abbaubar sind!</p>	<b>Alt- und Problemstoff-sammelzentrum (ASZ)</b>
 <p><b>Speisereste:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Essensreste</li> <li>• Speiseöle, Frittierfett</li> <li>• Verdorbenes Lebensmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geben Ratten zusätzlich Nahrung</li> <li>• Verkleben und verstopfen die Kanäle</li> </ul>	Essensreste: <b>Biotonne, Kompost</b> Speiseöle/-fette: <b>FETTY / ÖLI</b>
 <p><b>Scharfe Gegenstände:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rasierklingen</li> <li>• Spritzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährden die Mitarbeiter von Kläranlagen und Kanalbetrieb</li> </ul>	<b>Alt- und Problemstoff-sammelzentrum (ASZ)</b>
 <p><b>Sonstiges:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Katzenstreu</li> <li>• Zigarettenkippen</li> <li>• Verpackung</li> <li>• Kleintiermist</li> <li>• Tierkadaver</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstopfen Kanäle</li> <li>• Führen zu unangenehmen Gerüchen</li> <li>• Aufwändige Entfernung in der Kläranlage</li> <li>• Verursachen Mehrkosten</li> </ul>	<b>Restmülltonne</b> Tierkadaver: <b>Tierkörperverwertung</b>